Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11780**

18. Wahlperiode 29.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Renate Künast, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/9675 –

Internationale rechtliche Zusammenarbeit stärken und ausbauen

A. Problem

Die Antragsteller zielen auf die Feststellung des Deutschen Bundestages ab, dass der freie und gleiche Zugang zum Recht und zu einem funktionierenden Justizwesen unerlässliche Voraussetzung für einen stabilen und nachhaltigen Frieden sei.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Leistung der Expertinnen und Experten, die ihre Expertise in bi- und multilateralen Projekten und für Friedens- und Rechtsstaatsmissionen der Vereinten Nationen (VN), der Europäischen Union (EU) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) einbringen, anerkennen. Die internationale rechtliche Zusammenarbeit sei schon seit den 1990er-Jahren Bestandteil deutscher Außen-, Justiz-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. Die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ), das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) sowie die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) leisteten als die für Deutschland zentralen Durchführungsorganisationen in diesem Bereich seit Jahren exzellente Arbeit. Ebenso sei das Engagement der politischen Stiftungen und vieler Nichtregierungsorganisationen im Bereich der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit hervorzuheben, die sowohl eigenständig als auch vielfach in enger Partnerschaft mit den Durchführungsorganisationen tätig seien.

Um noch mehr Expertinnen und Experten aus allen Justizbereichen für die Teilnahme an der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit zu begeistern, sei es notwendig, die bisherigen Maßnahmen in den Bereichen Information und Anwerbung, Durchführung und Nachbereitung zu verstärken und auszubauen.

Bei der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit handele es sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe, für deren Erfolg Bund und Länder gleichermaßen in der Verantwortung stünden. Angesichts der Flüchtlingssituation und der zahlreichen Appelle, die Lage in den Herkunftsländern zu verbessern, solle sich der Deutsche

Bundestag für einen weiteren Ausbau der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit aussprechen. Die bisherige Orientierung der IRZ auf EU-Beitrittskandidaten, China, Vietnam, die Russische Föderation und die Transitionsländer des Nahen Ostens und Nordafrikas solle erweitert und entsprechende Angebote für interessierte Staaten sollten entwickelt werden.

Nach Auffassung der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. zügig darauf hinzuwirken, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe für eine Stärkung und Weiterentwicklung der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit ihre Arbeit aufnimmt;

2. im deutschen Recht die Freistellung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und Juristen und Juristinnen für Auslandsmissionen besser zu ermöglichen und insbesondere Stellen im Bereich der Justiz zu schaffen, auf die von den Ländern freigestellte Justizbedienstete für die Dauer ihres Einsatzes im Ausland abgeordnet werden können;

3. sich auf VN-, EU- und OSZE-Ebene dafür einzusetzen, dass über deren Programme zur rechtlichen Zusammenarbeit Angebote zu allen Rechtsbereichen bereitgehalten werden, und den Durchführungsorganisationen die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen;

4. Mittel zur Verfügung zu stellen, um bei deutschen Rechtsexperten und Rechtsexpertinnen verstärkt für eine internationale Verwendung zu werben und Wege zu finden, um die Freistellungen schneller und unbürokratischer zu ermöglichen;

5. Mittel zur Verfügung zu stellen, mit denen unter Richter- und Staatsanwaltschaften, Anwaltskammern und Nichtregierungsorganisationen, Verbänden sowie Justizbediensteten für die Teilnahme an internationalen Friedens- und Rechtsstaatsmissionen geworben werden kann und mit denen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für diese Personengruppen angeboten werden können, die auf eine Tätigkeit im Rahmen von internationalen Friedens- und Rechtsstaatsmissionen vorbereiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/9675 abzulehnen.

Berlin, den 29. März 2017

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Jan-Marco Luczak
Berichterstatter

Bettina Bähr-Losse
Berichterstatterin

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Jan-Marco Luczak, Bettina Bähr-Losse, Harald Petzold (Havelland) und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/9675** in seiner 190. Sitzung am 22. September 2016 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtiger Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/9675 in seiner 80. Sitzung am 19. Oktober 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/9675 in seiner 89. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 18/9675 in seiner 74. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 18/9675 in seiner 71. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 18/9675 in seiner 82. Sitzung am 29. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/9675 in seiner 122. Sitzung am 30. November 2016 beraten und vertagt. Er hat die Vorlage auf Drucksache 18/9675 in seiner 138. Sitzung am 29. März 2017 sodann abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie sei grundsätzlich für eine Verbesserung der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit. Mit dem vorliegenden Antrag könne das Ziel jedoch nur bedingt erreicht werden. Der konzeptionelle Ansatz erinnere zu stark an Missionierung. In der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit sollten auch Alternativen zum Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland dargestellt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass der Antrag realpolitisch formuliert sei. Er sei ursprünglich als interfraktioneller Antrag konzipiert gewesen und habe Anregungen aus der Praxis aufgenommen. Beispielsweise sei es für Interessierte schwierig, von offenen Stellen in der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit zu erfahren. Auch mangele es an der Informationsweitergabe sowie an der Vor- und Nachbereitung von Einsätzen. Der Antrag stelle eine Unterstützung der Arbeit der Bundesregierung bei ihren Bemühungen zur Verbesserung der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit dar. Da ein interfraktioneller Antrag nicht zu

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stande gekommen sei, werde dieser Antrag nunmehr durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung gestellt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte die Notwendigkeit der Förderung von Rechtstaatlichkeit durch die internationale rechtliche Zusammenarbeit. Sie hielt den Antrag für sinnvoll, aber für verbesserungsbedürftig und daher nicht für zustimmungsfähig. Dies betreffe beispielsweise die Forderungen zur Freistellung von Richtern. Es sei notwendig, sich auch in der kommenden Wahlperiode mit der Thematik zu beschäftigen. Die Fraktion regte an, mit den Beteiligten der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit ins Gespräch zu kommen.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Auffassung, dass die internationale rechtliche Zusammenarbeit auf vielen Ebenen vollzogen werde. Es sei daher nicht richtig, mit diesem Antrag zu suggerieren, internationale rechtliche Zusammenarbeit finde nicht statt. Es müsse vielmehr geprüft werden, ob nicht Optimierungsbedarf hinsichtlich der Verteilung auf verschiedene Strukturen bestehe.

Die **Bundesregierung** merkte an, der Antrag sei in weiten Teilen überholt. Das Geforderte gehöre bereits zur ständigen Praxis der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit. So gebe es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum internationalen Einsatz von Justizbediensteten. Auch bestünden bereits die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Entsendung von Justizbeschäftigten. Die Bundesregierung werbe auf verschiedenen Ebenen für den Einsatz von Expertinnen und Experten im Rahmen internationaler Friedens- und Rechtsstaatsmissionen.

Berlin, den 29. März 2017

Dr. Jan-Marco Luczak
Berichterstatter

Bettina Bähr-Losse
Berichterstatterin

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.